

Zentrale Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Révision des directives «Diagnostic de la mort dans le contexte de la transplantation d'organes»

Depuis le 1^{er} juillet 2007, la loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules (LTx) définit les conditions requises pour les transplantations d'organes pour l'ensemble de la Suisse. Pour diagnostiquer la mort, l'ordonnance concernant la LTx renvoie aux directives «Diagnostic de la mort dans le contexte de la transplantation d'organes» de l'Académie Suisse des Sciences Médicales (ASSM). Le législateur fait ainsi dépendre les dispositions qui précisent la constatation de la mort dans les règles de l'art – et non pas la définition de la mort – de l'avancement des sciences médicales. C'est pourquoi, l'ASSM a publié ses directives «Diagnostic de la mort dans le contexte de la transplantation d'organes» en même temps que la LTx.

Une révision de la LTx est actuellement en discussion; la date de l'entrée en vigueur de la version révisée n'est cependant pas encore arrêtée. Les nouvelles dispositions de la LTx concernent certains contenus des directives actuelles de l'ASSM; dès lors, une coordination entre les directives et la loi respectivement une révision des directives est nécessaire. La LTx révisée règle clairement le moment de la demande aux proches et détermine explicitement les situations dans lesquelles des mesures dites préliminaires peuvent être adoptées. L'ASSM saisit l'occasion de cette révision nécessaire, également pour prendre en compte les attentes de la pratique.

Nationale Demenz-Strategie 2014-2017: Co-Trägerschaft der SAMW

In der Schweiz leben heute rund 110 000 Menschen mit einer Demenzerkrankung. Bund und Kantone haben in der Nationalen Demenz-Strategie Ziele festgelegt, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, Belastungen zu verringern und die Qualität der Versorgung zu garantieren (vgl. www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/13916/index.html?lang=de). Die SAMW ist an der Umsetzung des Teilprojekts 5.1. «Verankerung ethischer Leitlinien zur Behandlung und Betreuung von demenzkranken Menschen» beteiligt. Gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) hat sie die Co-Leitung für ein entsprechendes Projekt übernommen. Sie wird eine Subkommission einsetzen, die in einem ersten Schritt medizinisch-ethische Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten mit fortschreitendem Verlust der kognitiven Fähigkeiten (Demenz) ausarbeiten wird.

Verbesserter Austausch von medizinischen Informationen bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg

2013 hat sich die ZEK in einem Positionspapier zum Problem der Weitergabe von Informationen zum Gesundheitszustand von inhaftierten Personen durch Gefängnisärzte geäußert und einen Systemwechsel gefordert (www.samw.ch/de/Ethik/Medizin-im-Straf-Vollzug.html). Nicht der behandelnde Gefängnisarzt soll über die Reisefähigkeit von inhaftierten Personen entscheiden, sondern der Arzt, der den Flug begleitet. Der Gefängnisarzt soll aber beurteilen, ob Kontraindikationen vorliegen, die einer Rückführung entgegenstehen. Diese Informationen darf er jedoch nur weiterleiten, wenn eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Verweigert ein Patient die Entbindung vom Arztgeheimnis, obwohl Kontraindikationen vorliegen, kann die vorgesetzte Behörde den Gefängnisarzt auf Gesuch hin entbinden.

Im Austausch mit verschiedenen Behördenvertretern, Vertretern der FMH und der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter konnte nun eine gemeinsame Praxis festgelegt werden, welche dieser Rollenteilung Rechnung trägt. Diese ist essentiell für das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und behandelndem Arzt. Die psychischen, aber auch physischen Belastungen einer zwangsweisen Rückführung, die vorbestehende Krankheiten verstärken können, sind nicht zu unterschätzen. Die medizinischen Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg wurden in einer Liste festgehalten und von der ZEK mit einer Präambel ergänzt. Die neue Praxis wird Anfang 2015 umgesetzt.

Weitere Informationen: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2014/2014-12-16.html sowie www.samw.ch

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE)

Trilaterales Treffen der deutschsprachigen Ethikgremien

Seit 2013 treffen sich die Nationalen Ethikräte der deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz DACH) einmal jährlich und wechseln sich dabei als Gastgeber ab.

Im März 2013 in Wien wurden Fragen der Transplantationsmedizin und der genetischen Diagnostik erörtert – insbesondere die unterschiedliche Beurteilung der Widerspruchslösung im Bereich Organtransplantation durch die drei Länder sowie die gesetzlichen Regelungen zur Präimplantationsdiagnostik in Deutschland und in der Schweiz. Im Frühjahr 2014 in Berlin kreis-

ten die Diskussionen um die Frage nach dem Kindeswohl im medizinischen Kontext, um die Pro- und Kontra-Argumente hinsichtlich einer Impfpflicht und um die Chancen und Risiken der personalisierten Medizin angesichts steigender Mengen an Daten und deren Vernetzung.

Für das Jahr 2015 lädt die NEK nach Bern ein. Das Treffen am 16. und 17. April ist dem Thema *Kultur des Sterbens* gewidmet, das zurzeit sowohl in Deutschland als auch in Österreich und in der Schweiz Anlass zu heftigen Diskussionen gibt. Der Schwerpunkt liegt auf einer philosophischen und soziologischen Erörterung der heutigen Vorstellungen von einem guten Sterben. Einen Halbttag verbringen die drei Ethikräte sowie Delegationen der Zentralen Ethikkommission der SAMW und der Eidgenössischen Ethikkommission für die Bio-

technologie im Ausserhumanbereich (EKAH) mit Mitgliedern der parlamentarischen Kommissionen WBK und SGK. Im Rahmen dieses informellen Treffens im Bundeshaus werden die Gespräche zum Thema *Kultur des Sterbens* weitergeführt.

Für die Vorbereitung und Organisation des Anlasses zeichnet die Geschäftsleiterin der NEK, Dr. Elisabeth Ehrensperger (elisabeth.ehrensperger@bag.admin.ch), verantwortlich.

Kontakt: www.nek-cne.ch

NEK-CNE, Seilerstrasse 8, CH-3003 Bern

Die Rubrik «Mitteilungen» im Bioethica Forum steht allen klinischen Ethikkommissionen, -foren und ähnlichen Ethikstrukturen offen für Mitteilungen, Diskussionsanstösse, Fragen usw.

Kontakt: [m.salathe\[at\]samw.ch](mailto:m.salathe[at]samw.ch)

La rubrique «Communications» de Bioethica Forum est à disposition de tous les Conseils, Commissions, Forum d'éthique et structures d'éthique similaires pour des annonces, points de discussion, questions, etc.

Contact: [m.salathe\[at\]samw.ch](mailto:m.salathe[at]samw.ch)